



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Kristin Sturm

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 03. AUG. 2021

Ergebnis des Fachgutachtens zum Kiessee Leuben AF1484/21

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist auf einen ganz allgemeinen Überblick über lediglich für möglich gehaltene bzw. erwartete Sachverhalte gerichtet. Damit erfüllt die Anfrage nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„In der vorangegangenen Anfrage zum Ergebnis des Fachgutachtens zum Kiessee Leuben (AF1307/21) erklärten Sie, dass „das Gutachten [...] zu der abschließenden Empfehlung [kommt], dass keine Badestelle eingerichtet werden sollte. Als Begründung wird auf den sehr hohen Aufwand zur Einrichtung und die weitere Absicherung der Verkehrssicherungspflicht verwiesen“. Die „vielen verwaltungsinternen Anliegen und Problemstellungen zu diesem Themenkomplex [sollten] beraten und anschließend die weitere gemeinsame Vorgehensweise abgestimmt“ und den betreffenden Gremien zur Kenntnis überreicht werden.

Anfang Juni war auf der Internetseite www.tag24.de jedoch in einem Artikel mit der Überschrift „*Endlich legal baden in Leuben? Rathaus hat noch nicht mal das Gutachten gelesen!*“ zu vernehmen, dass die Stadt mit der internen Nachbereitung des Gutachtens „*noch nicht einmal richtig begonnen*“ hat.

Hierzu bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. **Wurde das Gutachten bereits in einer der Dienstberatungen des Oberbürgermeisters thematisiert?**

Das Gutachten wurde mehrfach in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters thematisiert. Seine Auswertung sowie daraus zu folgenden Schlussfolgerungen dauern aufgrund der Komplexität der aufgeworfenen Fragen seiner planerischen, technischen, rechtlichen, ökologischen und finanziellen Umsetzung eines sicheren Badens am Kiesesee noch an.

2. **Was beinhalten die verwaltungsinternen Problemstellungen konkret, die im Zuge der Auswertung des Gutachtens beraten werden müssen? Konnte diesbezüglich bereits eine verwaltungsseitige Vorgehensweise abgestimmt werden? Gibt es eventuell schon Lösungsansätze, wenn ja zu welchem speziellen Anliegen des Gutachtens zum Kiesesee Leuben betreffend?**

Aufgrund der Komplexität der aufgeworfenen Fragen dauern die verwaltungsinternen Abstimmungen derzeit noch an. Die Bedeutung der Fragen eines sicheren Badens haben mehrere Todesfälle an diesem und zuletzt an einem anderen Kiesesee verdeutlicht. Ein nächster Schritt zum Finden von Lösungsansätzen wäre danach die Einbeziehung der betroffenen Grundstückseigentümer und nachbarlichen Nutzungen.

3. **Wann soll der Stadtrat über die Ergebnisse des Fachgutachtens informiert werden?**

Nach Abschluss der verwaltungsinternen Abstimmungen sollen Stadtrat und Stadtbezirksbeirat Leuben in einem geeigneten Termin Gelegenheit bekommen, den Gutachter zu befragen und die Zwischenergebnisse der verwaltungsinternen Abstimmungen zu erfahren.

4. **Ist verwaltungsseitig geplant, die Ergebnisse des Gutachtens und das weitere Vorgehen am Kiesesee Leuben auch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu thematisieren?“**

Die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsformates wird bei den noch notwendigen verwaltungsinternen Abstimmungen zu den Punkten 1. – 3. mit betrachtet und erwogen. Das weitere Vorgehen zum Kiesesee Leuben und die damit verbundenen Fragen der planerischen, rechtlichen und technischen Umsetzung müssen jedoch innerhalb der Stadtverwaltung als Grundlage für eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern so vorbereitet werden, dass eine gute Beteiligung in der Sache möglich wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 
Dirk Hilbert **Annekatriin Klepsch**
Zweite Bürgermeisterin